

# BEITRAGSORDNUNG

## des Symphonischen Blasorchester Essen e.V.

(gültig ab 1. Juni 2023)

Es gilt folgende Beitragsordnung im Sinne von § 6 Abs. 1 S. 2 der Vereinssatzung:

### 1. Mitgliedschaft

Es existieren folgende Mitgliedschaftsformen (jeweils im Sinne von § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung):

- a. Aktive Mitglieder
- b. Passive Mitglieder
- c. Fördernde Mitglieder

### 2. Mitgliedsbeitrag

#### a. Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von mindestens 15 EUR.

Schüler\*innen, Student\*innen und Erwerbslose zahlen bei regelmäßiger Beibringung eines entsprechenden Nachweises einen ermäßigten Beitrag in Höhe von monatlich 10 EUR.

#### b. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von mindestens 2,50 EUR.

#### c. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von mindestens 10 EUR.

- d. Bei sämtlichen Beiträgen handelt es sich um Mindestbeträge. Es steht jedem Mitglied frei einen höheren Betrag zu vereinbaren.

### 3. Zahlungsmodalitäten

- a. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag ist gem. § 6 Abs. 1 S. 1 der Vereinssatzung monatlich im Voraus zu zahlen. Es steht den Mitgliedern frei monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu zahlen. Die Zahlungen sind zwingend im Voraus zu leisten.

- b. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung des Mitgliedsbetrages. Eine Barzahlung oder Einzug der Zahlungen durch den Verein sind nicht möglich.
- c. Die Zahlung erfolgt rechtzeitig, wenn der geschuldete Betrag bis zum 3. Werktag des Kalendermonats auf dem Vereinskonto gutgeschrieben wurde. Der Verein behält sich die Geltendmachung von Ansprüchen bei verspäteter Zahlung vor.
- d. Es wird auf § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung hingewiesen.

Essen, den 30. Mai 2023

Der Vorstand